

Jahresrechnung VSA 1962 ; Jahresrechnung VSA 1963

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresrechnung VSA 1962

(1. April 1962 bis 31. März 1963)

VEREINSRECHNUNG

Vermögen am 1. 4. 1962			59 667.73
Einnahmen			
Jahresbeiträge 1961	975.—		
Jahresbeiträge 1962	5 831.75		
Zinse	1 878.50		
Stellenvermittlung	334.10		
Tagung 1962	372.35	9 391.70	
Ausgaben			
Vorstand	4 489.95		
Verwaltung	1 276.50		
Kursbeiträge	886.65		
Fachblatt	3 769.38	10 422.48	1 030.78
Vermögen am 31. 3. 1963			58 636.95

FONDS FÜR WERBUNG UND AUSBILDUNG

Vermögen am 1. 4. 1962			26 162.40
Einnahmen			
Beiträge 1961	15 373.90		
Beiträge 1962	7 457.—		
Zinse	908.—	23 738.90	
Ausgaben			
Werbearbeit		13 583.20	10 155.70
Vermögen am 31. 3. 1963			36 318.10

RECHTSSCHUTZFONDS

Vermögen am 1. 4. 1962			15 733.85
Einnahmen			
Zinse	514.50		
Ausgaben			
Verwaltungskosten	23.—	491.50	
Vermögen am 31. 3. 1963			16 225.35

FÜRSORGESTIFTUNG

Vermögen am 1. 4. 1962			138 026.45
Einnahmen			
Zinse	5 788.90		
Ausgaben			
Unterstützungen	2 500.—		
Verwaltungskosten	440.—	2 940.—	2 848.90
Vermögen am 31. 3. 1963			140 875.35

Jahresrechnung VSA 1963

(1. April 1963 bis 31. Dezember 1963)

VEREINSRECHNUNG

Vermögen am 1. 4. 1963			58 636.95
Einnahmen			
Jahresbeiträge	6 604.—		
Zinse	1 874.80		
Stellenvermittlung	3 317.40	11 796.20	
Ausgaben			
Vorstand	2 492.30		
Verwaltungskosten	706.10		
«Fachblatt»	2 308.50		
Tagung 1963	551.65	6 058.55	5 737.65
Vermögen am 31. 12. 1963			64 374.60

FONDS FÜR WERBUNG UND AUSBILDUNG

Vermögen am 1. 4. 1963			36 318.10
Einnahmen			
Beiträge	1 004.—		
Zinse	636.20	1 640.20	
Ausgaben			
Prospekt, Pressedienst	5 274.55		
Kursbeiträge	841.75	6 116.30	4 476.10
Vermögen am 31. 12. 1963			31 842.—

RECHTSSCHUTZFONDS

Vermögen am 1. 4. 1963			16 225.35
Einnahmen			
Zinse	414.70		
Ausgaben			
Verwaltungskosten	8.—	406.70	
Vermögen am 31. 12. 1963			16 632.05

FÜRSORGESTIFTUNG

Vermögen am 1. 4. 1963			140 875.35
Einnahmen			
Zinse	4 073.30		
Ausgaben			
Unterstützungen	3 400.—		
Verwaltungskosten	380.—	3 780.—	293.30
Vermögen am 31. 12. 1963			141 168.65

G. Bürgi

Statuten

des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA)

Art. 1

Der Verein für Schweiz. Heim- und Anstaltswesen ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Er hat seinen Sitz in Zürich.

I. ZWECK

Art. 2

Der VSA bezweckt die Entwicklung und Förderung aller Aufgaben der Heimführung durch Aus- und Weiterbildung der Leiter und Mitarbeiter, durch Beratung, Aufklärung und Forschung, sowie die Wahrung der Berufsinteressen, die Pflege des Gedankenaustausches

und der Freundschaft. Er ist politisch und konfessionell neutral.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3

Der Verein besteht aus Aktiv-, Passiv- und Kollektivmitgliedern.

Art. 4

Als Aktivmitglieder können Personen aufgenommen werden, die in der Heimarbeit tätig sind.

Als Passivmitglieder können Personen aufgenommen